

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 73 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NRW) in Verbindung mit den §§ 18 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:



Die Rheinische Baustoffwerke GmbH, Auenheimer Straße 25, 50129 Bergheim hat bei der Kreisverwaltung Euskirchen, der zuständigen Unteren Abgrabungsbehörde die Genehmigung zur Gewinnung von Sand und Kies im Trockenabbau beantragt.

Die Anlage soll in Weilerswist, auf nachfolgenden Flurstücken errichtet und in Betrieb genommen werden:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Vernich	12	24, 25, 28, 30-34, 36-43

Hierbei handelt es sich um eine Abgrabung, die nach §§ 3 und 7 Abgrabungsgesetz Nordrhein-Westfalen (AbgrG NRW) genehmigungspflichtig ist.

Das Vorhaben fällt außerdem in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Vorhaben ist nach § 1 Abs. 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Gutachten einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) liegen vom

01.12.2022 bis einschließlich 02. Februar 2023

bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden (eine vorangegangene Terminabsprache beim Kreis Euskirchen wird empfohlen; in der Gemeinde Weilerswist ist die Terminabsprache z. Zt. noch zwingend erforderlich):

- 1. Kreisverwaltung Euskirchen,** **Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, in den Zimmern A 233 und A 202**
Ansprechpartner: Herr Weber, Tel.: 02251 15 240
- 2. Gemeinde Weilerswist,** **Rathaus, Bonner Str. 29, 53919 Weilerswist, in dem Zimmer 112**
Ansprechpartner: Frau Wagner, Tel.: 02254 9600-167

Die umweltrelevanten Unterlagen werden auch im UVP Internetportal NRW online bereitgestellt (<https://uvp-verbund.de/nw>).

Die Antragsunterlagen enthalten folgende, für das Vorhaben erhebliche Berichte, mit Angaben zu möglichen Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen und Empfehlungen:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers (Ordner I)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers (Ordner I)
- UVP-Bericht, Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR, Moers (Ordner I)
- Gefährdungsbeurteilungen inkl. Betriebsanweisungen, RWE Power (Ordner I)
- Schalltechnische Prognose, Ingenieurbüro Stöcker (Ordner I)
- Technischer / Baurechtlicher Teil einschließlich Anlagen (Ordner II)
-

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und der Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder elektronisch innerhalb der Einwendungsfrist vom

01.12.2022 bis einschließlich 02. Februar 2023

bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden. Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusionswirkung). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Einwendungen, die elektronisch erhoben werden, sind per E-Mail an die E-Mail-Adresse: marco.weber@kreis-euskirchen.de zu richten.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit

einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist vorgesehen für

**Dienstag, der 30.05.2023, ab 9:30 Uhr
im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Euskirchen,
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen**

Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder an einem anderen Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Euskirchen, 28.11.2022

Der Landrat

Az.: 60.41.100/Web –Horchheim-

Im Auftrag

Gez. Weber